

# Corporate Governance Bericht

Dornbirn, 23. April 2019

## 1. Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 11.06.2018 wurde die Anwendung des Corporate Governance Kodex des Landes Vorarlberg in der jeweils gültigen Fassung für die Geschäftsjahre ab 2018 für verbindlich erklärt.

Die Fachhochschule Vorarlberg GmbH (FH Vorarlberg) hat im Geschäftsjahr 2018 die Regelungen des Vorarlberg Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind.

Bei den nachfolgenden Regeln weicht das Unternehmen jedoch von den Empfehlungen des Kodex in der geltenden Fassung ab und begründet dies wie folgt:

An der FH Vorarlberg besteht ein umfassendes, verschriftlichtes und für alle Mitarbeitenden zugängliches Regelwerk zu IKS, Beschaffung, Vergaben, Nebenbeschäftigungen, ethischen Grundsätzen der FH Vorarlberg bzw. des Kollegiums und ähnlichem. Eine Zusammenführung aller Vorgaben und Regeln in einen gesamthaften (neuen) Verhaltenskodex besteht (noch) nicht, wurde aber 2018 auf Grund der neuen Vorgaben bereits erstellt. Dieser Verhaltenskodex wird 2019 in Kraft gesetzt.

Die FH Vorarlberg wird von einem Alleingeschäftsführer geführt. Aus Datenschutzgründen wird die Vergütung des Geschäftsführers nicht dargestellt. Die Bezüge sind dem Eigentümer und der Generalversammlung bekannt und sind im Einklang mit Pkt 3.2.4. Dienstverträge und Bezüge des Vorarlberger Corporate Governance Kodex.

## 2. Zusammensetzung der Geschäftsführung

Herr Mag. Stefan Fitz-Rankl (geb. 30.10.1973) vertritt seit 01.05.2013 als alleiniger Geschäftsführer die FH Vorarlberg nach außen. Es bestehen keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten anderer Unternehmen.

## 3. Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die allgemeine Grundlage für den Geschäftsbetrieb der FH Vorarlberg bildet die **Erklärung über die Einrichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (Beurkundung gemäß § 51 GmbH-Gesetz) mit letztgültiger Änderung vom 20.12.2013. Darin festgehalten sind u.a. der Zweck der Gesellschaft bzw. der Gegenstand des Unternehmens, Erläuterungen zur Gemeinnützigkeit, die Dauer der Gesellschaft, weiters Erläuterungen zum Stammkapital, zu den Organen der Gesellschaft, zu Geschäftsführung und Aufsichtsrat (u.a. Auflistung der durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäften), zur Generalversammlung usw.

2015 und 2016 erfolgte eine umfassende Ausarbeitung der **Strategie 2016 - 2022**, welche am 24. November 2015 bzw. am 23. Februar 2016 vom Aufsichtsrat freigegeben wurde. In regelmäßigen Abständen wird seitens der Geschäftsführung der Stand der Umsetzung und eventuell erforderliche Anpassungen an den Aufsichtsrat berichtet. Ein Review (inkl. Anpassungen und Ergänzungen) für die Strategieausrichtung 2018 – 2025 – also mit einer Erweiterung des Planungszeitraums sowie mit einer Ausarbeitung der Grundsatzvision über das Jahr 2025 hinaus - wurde von der Geschäftsleitung im November 2017 in Auftrag gegeben. Dieser umfassende Review konnte im November 2018 mit der Präsentation und Diskussion im Aufsichtsrat erfolgreich abgeschlossen werden. Diese ausgearbeiteten Zielbilder für die FH Vorarlberg gesamt, als auch für die einzelnen Geschäftsfelder bilden nun die Strategie **2018 - 2025**. Der Aufsichtsrat unterstützt die Umsetzung der angepassten Strategie.

Weitere Grundlagen für eine ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit, die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, korrekte Abläufe und Informationsweitergaben sowie für das Vier-Augen-Prinzip bilden insbesondere folgende Maßnahmen:

- **Managementhandbuch**

Ziel des Managementhandbuchs ist die transparente Bereitstellung von Information und Dokumentation hinsichtlich

- relevanter Abläufe und deren kontinuierlicher Verbesserung,
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie
- diverser Vorgaben.

Das Managementhandbuch steht sämtlichen Mitarbeitenden über das Intranet zur Verfügung, verlinkt u.a. zu Leitbild, Organigramm und Strategie der FH Vorarlberg und umfasst insbesondere

- Organisationsanweisungen,
- Prozessbeschreibungen,
- Verfahrensanweisungen,
- Formulare sowie
- weitere interne Bestimmungen und Hinweise usw.

- **IKS-Dokumentation**

In dieser Dokumentation werden - als wesentliche Risikobereiche der FH Vorarlberg – insbesondere Prozesse mit finanziellen Auswirkungen (u.a. Einkaufsprozess, Abläufe im Rechnungswesen, im Bereich des Controllings und des Personalwesens) festgehalten. Neben der Dokumentation dieser Prozesse steht vor allem das Festhalten und Sichtbarmachen der für diese Abläufe und Bereiche geltenden Regelwerke und Kontrollmechanismen im Vordergrund.

- **Performance-Bericht**

Mit Hilfe des Performance-Berichts und den darin enthaltenen Kennzahlen, welche in regelmäßigen Abständen (pro Quartal) aktualisiert werden, steht ein Output orientiertes Performance-System zur Verfügung. Die Performance-Kennzahlen unterteilen sich in acht Dimensionen bzw. 64 Schlüsselkennzahlen auf oberster Ebene (Ebene FH Vorarlberg). Die Dimensionen umfassen dabei die Kerngeschäfte Lehre und Forschung, die Weiterbildungslehrgänge nach FHStG § 9, die Bereiche Internationalisierung, Wissens- und Technologietransfer, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sowie die Organisation und den Finanzbereich.



- In den vierteljährlich stattfindenden **Aufsichtsratssitzungen** informiert die Geschäftsführung den Aufsichtsrat und beantragt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und internen Vorgaben allenfalls erforderliche Genehmigungen seitens des Aufsichtsrates.
- Über die Beteiligungs-Controlling-Software „**stratandgo**“ des Amtes der Vorarlberger Landesregierung erfolgt die regelmäßige (vierteljährliche) Meldung sowohl für das operative (GuV, Bilanz, Kennzahlen) als auch das strategische Controlling (Maßnahmen, Kennzahlen).
- Die Geschäftsleitung informiert in regelmäßigen Abständen zu aktuellen Themen und Geschehnissen auf Ebene der Führungskräfte (**Führungskreis**). Darüber hinaus lädt sie – ebenfalls in regelmäßigen Abständen – die Belegschaft ein und informiert im Rahmen der „**Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Information**“.
- Es finden jährliche **Planungsgespräche** der Geschäftsführung mit den Führungskräften statt. Diese wiederum führen Planungsgespräche mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

#### 4. Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat gehören im abgelaufenen Geschäftsjahr an:

Mag. Harald Sonderegger, Schlins, Vorsitzender  
Dr. Ernst Bitsche, Schlins, Vorsitzender-Stellvertreter  
Prof. Dr. Bertram Batlogg, CH-Zürich  
Mag. Gabriela Dür, Bregenz  
MMag. Stefanie Fußenegger, Dornbirn  
Dr. Eva Häfele, Dornbirn  
Dr. Christoph Jenny, Lauterach  
Dr. Ludwig Summer, Bregenz  
Heidi Graninger, Hittisau  
Betr. oec. Ing. Werner Manahl, Wolfurt  
Dr. Markus Reichart, Dornbirn  
Karin Wüstner-Dobler, MSc, Dornbirn

#### 5. Berücksichtigung von Genderaspekten

Die Grundhaltung eines wertschätzenden Umgangs miteinander ist im Leitbild der FH Vorarlberg verankert. Insbesondere die Achtung und Förderung von Vielfalt ist eine zentrale Handlungsorientierung. Daraus resultierend bieten die in der Organisationsstruktur der FH Vorarlberg integrierten Beratungsstellen zu Diversität und Gleichbehandlung Information und Weiterbildung zu den Themenbereichen Gleichbehandlung, Gender, Diversity und familienfreundliche Hochschule sowie einen Beratungsservice für Studierende mit Beeinträchtigung.

Weiters steht allen Angehörigen der FH Vorarlberg – Studierenden wie Mitarbeitenden – ein Sprachleitfaden für eine diskriminierungsfreie Kommunikation zur Verfügung. Dieser soll das Bemühen, um eine diskriminierungsfreie Kommunikation unterstützen und eine praktische Anwendungshilfe bieten.

Der Anteil an weiblicher Belegschaft beläuft sich aktuell auf 50%; die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung seit 2014.

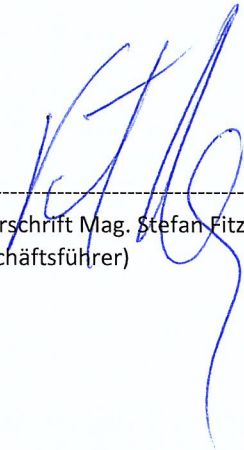
	2014 (per 31.12.)	2015 (per 31.12.)	2016 (per 31.12.)	2017 (per 31.12.)	2018 (per 31.12.)
Anzahl Köpfe gesamt	250	255	260	292	300
Anzahl Köpfe weiblich	120	122	128	151	151
Anteil weiblich in %	48%	48%	49%	52%	50%

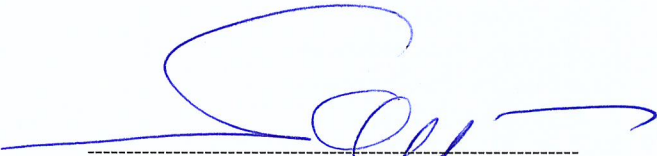
Tabelle 1: Anzahl MitarbeiterInnen nach Geschlecht (aus Performance Bericht, Stand Jänner 2019)

## 6. Vergütungen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Bezüge von insgesamt EUR 8.650 (VJ: EUR 8.650).

Die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder sowie die VertreterInnen des Landes Vorarlberg (Mag. Sonderegger, Mag. Dür, MMag. Fußenegger) üben ihre Tätigkeit ohne gesonderte Vergütung aus.

  
-----  
Unterschrift Mag. Stefan Fitz-Rankl  
(Geschäftsführer)

  
-----  
Unterschrift Mag. Harald Sonderegger  
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)